

**Bauen und Technik**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Inkrafttreten der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur  
Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen  
(Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal hat am 14.10.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) gemäß § 74 Abs. 2 LBO, § 6 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen vom 27.09.2019, welche Bestandteil dieser Satzung sind und im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt sind.

**Die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Die Stellplatzsatzung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, Zimmer 203 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

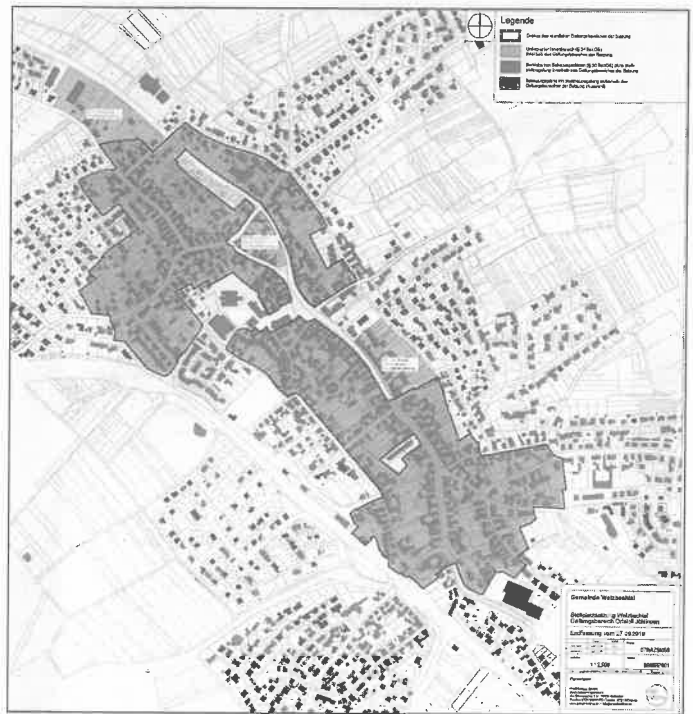
Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt eine Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Walzbachtal, 28.11.2019

gez.  
Timur Özcan  
Bürgermeister



**Polizeiposten Walzbachtal**

**Ihre Polizei ist immer erreichbar.  
Hinweise bitte an den Polizeiposten Walzbachtal:**

Polizeiposten, Wössinger Str. 104  
Telefon: 07203 / 922190  
E-Mail: WALZBACHTAL.PW@polizei.bwl.de  
Außerhalb der Bürozeit die Polizei in Bretten:  
Telefon: 07252/5046-0 oder der Notruf 110  
Ihre Walzbachtaler Polizei



**Jugend**

**JUGEND BETEILIGUNG**

**Neu: B-Treff**

Beteiligungstreff für alle **ab 12 Jahre** einmal im Monat im JUZE Wössinger Hof, in Wössingen

Nächster Termin:

**Fr. 29.11. Jufo-Check**

**17.00 bis 20.00 Uhr**

Stand der Dinge und wie stellt ihr euch das Jugendforum 2020 vor?

*Du willst schauen was andere Jugendliche für Walzbachtal machen? Kein Problem, komm einfach vorbei!*

**Anschließend:**  
Billard, Kicker, Boxsack, Wii und Playstation, Kochen/Backen, Thekenverkauf, Musik und Chillen mit deinen Freunden

JUGENDZENTRUM WALZBACHTAL

INFOS RET  
Julia Leuser  
Jugendsozialarbeit  
leuser@walzbachtal.de  
0151 57116695